



Gekochte Zwiebelmett im Glas

Leitsatz:
2.4.3.3.1

Rezepturnummer:
ER1604093

Ablauf der Verarbeitung:
Kochverluste durch Kesselbrühe ausgleichen!

Anforderung laut Leitsatz:

Bindegewebeisweißfreies Fleischeiweiß >= 10.0
(QUID Deklaration)
Bindegewebeisweißfreies Fleischeiweiß im >= 80.0
Fleischeiweiß

Ausgangsmaterial:

40.00 kg Schweinefleisch S III gebrüht
30.00 kg Schweinefleisch II gebrüht
25.00 kg Schweinebacken gebrüht
5.00 kg Schwarten roh / gegart

100.00 kg

Gewürze & Hilfsmittel:

2.00 kg	Nitritpökelsalz E250 25 kg	062503
0.80 kg	GEKÖCHTE ZWIEBELMETTWURST, WESTF.A RT	044100
0.20 kg	+ Kulinavo Free Typ Würze	287400
0.10 kg	+ AVOROT "EXTRA" UMRÖTEHILFSMITTEL	062700
0.40 kg	Emulgator CL	1241800

Därme:

Sterildarm, Kal. 90 - 120

Verarbeitung:

1. Das Material bei 90 °C garen und 3 mm wolfen.
2. Salz, Gewürze und Hilfsmittel der gesamten Masse zugeben.
3. Anschließend die heiße Brühe einarbeiten und alles gut vermengen.

Die sauberen Gläser füllen (Kopfraum beachten). Die Twist Off Deckel 15 Minuten in heißes Wasser einlegen.

Das Produkt bei 95 °C Kammer / Kesseltemperatur 1,5 h garen.
Faustformel: 2 Minuten pro mm Durchmesser
Vorsichtig durch Ablaufen des warmen und durch Zuführen des kalten Wassers abkühlen.
Niemals kalt schocken, da sonst die Gläser springen!

Zutaten:

Schweinefleisch 91,8 %, Schwarten, Speisesalz, Gewürze (enthält GELBSENFMEHL), Erbsenmehl, Dextrose, Geschmacksverstärker: E 621 Mononatriumglutamat, Antioxidationsmittel: (E 300 Ascorbinsäure, E 301 Natriumascorbat), Karotten, Konservierungsstoff: E 250 Natriumnitrit

Nährwerte:

Brennwert KJ	1.073KJ
Zucker	0,3g
Brennwert Kcal	258Kcal
Mehrwertige Alkohole	0,0g
Fett	20,0g
Eiweiß	18,2g
Gesättigte Fettsäuren	4,5g
Natrium	0,3g
Kohlenhydrate	1,5g
Salz	0,6g

Die vorliegende Anwendungsrezeptur ist eine Herstellungsempfehlung auf Basis praktischer Erfahrungen und aktuell geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften innerhalb Deutschlands und der EU. Für die praktische Umsetzung der Rezeptur beim Anwender übernimmt AVO keine Haftung. Ebenso ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes für das Erzeugnis sicher zu stellen.